

## Nottertal-Heilinger Höhen – öffentliche Bekanntmachung

In der 13. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 13.Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

---

### 175/13/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den Tagesordnungspunkt 18 auf den TOP 3 in den Nichtöffentlichen Teil zu setzen. BLN  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

### 176/13/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die geänderte Tagesordnung vom 13.06.2022.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

### 177/13/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Niederschrift vom 11.04.2022.  
*Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.*

### 178/13/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beantragung von Fördermitteln für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug (LF) 10 für die Freiwillige Feuerwehr im OT Obermehler. Der Fördermittelantrag ist bis zum 30.06.2022 über das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Bewilligungsbehörde) einzureichen.  
Der Bürgermeister prüft auf der Grundlage der FFW-Organisationsverordnung, ob die Stützpunktfeuerwehr Nottertal-Heilinger Höhen ein HLF 20 vorhalten muss. Sollte sich dieses Erfordernis bestätigen, ist der vorliegende Fördermittelantrag entsprechend abzuändern und der daraus resultierende höhere Eigenanteil im Nachtragshaushalt/Finanzplan 2022 einzustellen.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

### 179/13/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters zur Neuanschaffung der Servertechnik sowie die erforderliche Installation des IT-Netzwerkes für die Verwaltung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zu veranlassen.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

### 180/13/10/2022

Herr Michael Winkler, Nottertal-Heilinger Höhen, OT Issersheilingen hat den Antrag zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung **des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Umnutzung eines ehemaligen Produktionskomplexes zu Wohnzwecken einschl. Nebengebäude OT Issersheilingen“** der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Aufstellungsbeschluss) gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Umnutzung einer ehemaligen Produktionskomplexes zu Wohnzwecken einschl. Nebengebäude OT Issersheilingen“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen auf der Grundlage der § 1 (3) und § 2 (1) und § 12 Abs. 1 und 2 BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:  
Gemarkung Issersheilingen, Flur 3, Flurstücke: 76/2; 76/4; 76/6
- c) Vorhabenträger ist: Michael Winkler, Issersheilingen 46, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen
- d) Die Kosten der Erstellung des Bebauungsplanes, der Planung und Durchführung der

Erschließungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, Michael Winkler, Issersheilingen 46, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vorzubereiten, der die vollständige Kostenübernahme regelt.

- e) Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 durchzuführen.

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

#### **181/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner Sitzung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 43/4/2009 der Stadt Schlotheim zum Bebauungsplan Nr. 8 „Revitalisierung Zentrum Schlotheim-Bahnhof“ der Stadt Schlotheim vom 30.11.2009:

Der v.g. Bebauungsplan wurde vom damaligen Vorhabenträger nur bis zur Planreife geführt. Das Bauleitplanverfahren wurde danach abgebrochen. Eine Weiterführung des Bauleitplanverfahrens ist auf Grund des großen Zeitraumes seit 2009/ 2010 nicht möglich.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

#### **182/13/10/2022**

Die Synvest German RealEstate III B.V., Amsterdam hat den Antrag zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung **des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel OT Schlotheim“** der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Aufstellungsbeschluss) gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen auf der Grundlage der § 1 (3) und § 2 (1) und § 12 Abs. 1 und 2 BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:  
Gemarkung Schlotheim, Flur 15, Flurstücke: 787/126; 787/127
- c) Vorhabenträger ist: Synvest German RealEstate III B.V., Paasheuvelweg 20, 1105 BJ Amsterdam, Niederlande
- d) Die Kosten der Erstellung des Bebauungsplanes, der Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, Synvest German RealEstate III B.V., Paasheuvelweg 20, 1105 BJ Amsterdam, Niederlande, einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vorzubereiten, der die vollständige Kostenübernahme regelt.
- e) Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 durchzuführen

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

#### **183/13/10/2022**

Die Teletronic Energy GmbH & Co.KG, Bernhardstraße 100, 01187 Dresden hat den Antrag zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“** der Stadt Nottertal- (Aufstellungsbeschluss) gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen auf der Grundlage der § 1 (3) und § 2 (1) und § 12 Abs. 1 und 2 BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:  
Gemarkung Mehrstedt, Flur 4, Flurstücke: 412; 369; 499/368; 501/368; 500/368; 806; 807; 370/1
- c) Vorhabenträger ist: Teletronic Energy GmbH & Co. KG, Bernhardstraße 100, 01187 Dresden
- d) Die Kosten der Erstellung des Bebauungsplanes, der Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, Teletronic Energy GmbH & Co.KG, Bernhardstraße 100, 01187 Dresden einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vorzubereiten, der die vollständige Kostenübernahme regelt.
- e) Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 durchzuführen.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.*

#### **184/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit:

Begründung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Errichtung einer Transformatorenstation der TEAG Thüringer Energienetze AG auf dem Grundstück in der Gemarkung Schlotheim, Flur 10 Flurstück 1468/9.

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

#### **185/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit:

Begründung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Errichtung einer Gashochdruckleitung durch die TEAG Thüringer Energienetze AG in den Grundstücken in der Gemarkung Schlotheim, Flur 10 Flurstücke 1468/9 und 1468/10.

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

#### **186/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Verkauf einer Grundstücksfläche an den Nutzer:

Verkauf der Grundstücksfläche Gemarkung Bothenheilingen, Flur 6 Flurstück 598/4 mit 105 m<sup>2</sup> zum aktuellen Bodenrichtwert an den Nutzer Herrn Wilfried Kästner, Blumenstraße 11 in 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, OT Bothenheilingen

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

#### **187/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Neubau einer

Feuerwehrgarage im OT Neunheilingen. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**188/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Obermehler/ Pöthen. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**189/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Stadt Schlotheim.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**190/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Schlotheim und des Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2019.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**191/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Bothenheilingen.  
*Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.*

**192/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bothenheilingen und des Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2019.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**193/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Issersheilingen.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**194/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Issersheilingen und des Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2019.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**195/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Kleinwelsbach.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**196/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kleinwelsbach und dessen Stellvertreterin für das Haushaltsjahr 2019.  
*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**197/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, welche bestehenden Städte/Gemeindeparterschaft bzw. Partnerschaften mit der Bundeswehr derzeit in den Ortschaften der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen gepflegt werden bzw. wieder aktiviert werden könnten. Eine Auswertung findet in der Hauptausschusssitzung statt. Der Hauptausschuss wird damit beauftragt, dem Stadtrat das Ergebnis der Erhebung mitzuteilen und zugleich Vorschläge für eine Aktivierung von Städtepartnerschaften bzw. Partnerschaften mit der Bundeswehr zu erarbeiten.

*Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Entscheidungshilfe in die Bürgermeisterdienstberatung und in den Hauptausschuss zurückgestellt.*

**198/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, dass auf die Internetseite der Stadt NHH, die ehrenamtliche Tätigkeit eines Landschafts- und Wegewarths zeitnah auszuschreiben. Im Herbst wird unter den eingegangenen Vorschlägen eine Auswahl unter Mitwirkung des Stadtrates erfolgen. Aufgaben und Ziele werden bis zum Auswahlverfahren konkret definiert. Die Aufnahme dieser Tätigkeit erfolgt ab dem 01.01.2023.

*Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Entscheidungshilfe in den Bauausschuss zurückgestellt.*

**202/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Bekanntmachung des / der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 199/13/10/2022 Top 1.

*Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.*

**203/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Bekanntmachung des / der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 200/13/10/2022 Top 2.

*Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.*

**203a/13/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Bekanntmachung des / der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 201/13/10/2022 Top 3.

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen eingesehen werden.

gez. Hans-Joachim Roth  
Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen